



Badischer Schwimm-Verband e.V.
Schwimmverband Württemberg e.V.

Ausschreibung

Vorkampf Südwest des 24. Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen der Masters (DMSM) am 20. Oktober 2019 in Brühl

Veranstalter: Badischer Schwimm-Verband e. V./Schwimmverband Württemberg e. V.
Ausrichter: SV Hellas Brühl e. V.
Wettkampfort: Hallenbad Brühl, Ormessonstraße, 68782 Brühl
Wettkampfanlage: Bahnlänge 25 m, 5 Startbahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt, Handzeitnahme, Wassertemperatur ca. 27 °C, Wassertiefe 1,80 m bis 3,00 m.

Allgemeine Bestimmungen:

Gemäß den Durchführungsbestimmungen des 24. Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen der Masters des Deutschen Schwimm-Verbandes, veröffentlicht auf der Homepage des DSV und im SWIM & MORE.

Wettkampfprogramm und Wettkampffolge:

<u>Abschnitt 1</u>				<u>Abschnitt 2</u>			
WK	1	200 m	Freistil	WK	13	200 m	Freistil
WK	2	100 m	Brust	WK	14	100 m	Brust
WK	3	50 m	Rücken	WK	15	200 m	Rücken
WK	4	100 m	Schmetterling	WK	16	100 m	Schmetterling
WK	5	200 m	Lagen	WK	17	200 m	Lagen
WK	6	800 m	Freistil	WK	18	50 m	Freistil
WK	7	50 m	Brust	WK	19	200 m	Brust
WK	8	100 m	Rücken	WK	20	100 m	Rücken
WK	9	200 m	Schmetterling	WK	21	50 m	Schmetterling
WK	10	100 m	Lagen	WK	22	400 m	Lagen
WK	11	400 m	Freistil	WK	23	400 m	Freistil
WK	12	100 m	Freistil	WK	24	100 m	Freistil

1. Abschnitt: Sonntag, 20. Oktober 2019

Einlass: 13:00 Uhr, Beginn: 14:00 Uhr, Kampfrichtersitzung: 13:30 Uhr, Einschwimmen bis 13:55 Uhr

Der Veranstalter behält sich vor Einlass-, Beginn- und Pausenzeiten zu ändern“

2. Abschnitt: Sonntag, 20. Oktober 2019

Eine Stunde nach Ende des 1. Abschnittes



svw-online.de



bsvonline.de



SwimBASE
come in and swim out

HEAD®

Besondere Bestimmungen für den Vorkampf im BSV/SVW:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklärt der Verein/der Schwimmer,

- dass die Wettkampfbestimmungen, die Antidopingbestimmungen und die Rechtsordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.
- dass er mit der - auch elektronischen - Speicherung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldelisten (Meldeergebnissen), Wettkampfprotokollen und Bestenlisten aufgenommen und - auch auf elektronischem Weg (z. B. über das Internet) - veröffentlicht werden.

2. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, die Startrecht für einen Verein haben, der dem Badischen Schwimm-Verband e. V., dem Schwimmverband Württemberg e. V., dem Schwimmverband Rheinland e. V., dem Südwestdeutschen Schwimmverband e. V. oder dem Saarländischen Schwimm- Bund e. V. angehört und dort die Verbandsrechte besitzt.
3. Es gilt die Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB.
4. Der Ausrichter erhebt und verarbeitet zur Durchführung der Wettkampfveranstaltung personenbezogene Daten. Diese werden an den Deutschen Schwimm-Verband (DSV) weitergegeben. Es gelten die Datenschutzhinweise des DSV (auf der Homepage des DSV veröffentlicht)
5. **Die Startkarten** (DSV-Form 107) werden vom Veranstalter erstellt. Bei Ummeldungen hat die Mannschaft eine geänderte Startkarte auszustellen und zum Start mitzubringen.
6. **Meldungen:** Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine/Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach WB-AT § 16 Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (§ 8 Abs. 2 WB AT). Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (amtliche Meldeliste in DSV Form 102 mit Meldebogen in DSV-Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Meldungen dürfen nur von Vereinen, nicht von einzelnen Schwimmern abgegeben werden.
7. Ab Mitte August 2019 steht weiterhin eine Wettkampf-Definitionsdatei sowohl auf der Homepage des Ausrichters als auch auf der DSV-Homepage zur Verfügung, um Meldungen gemäß dem „DSV-Standard 6“ per E-Mail oder Datenträger abgeben zu können. In allen Fällen ist der Meldung eine Kopie des Meldeformulars beizufügen oder vorab per Post bzw. Fax dem Ausrichter zuzusenden.
8. **Meldeanschrift: SV Hellas Brühl, Antje Kehder, Westende 7., 68723 Plankstadt, Tel: (06202) 2 98 25, E-Mail: wettkampf@sv-hellas-bruehl.de**
9. **Meldeschluss:** Freitag, 04. Oktober 2019, 24.00 Uhr bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen Eingang seiner Meldung beim Ausrichter verantwortlich. Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung. Das Meldeergebnis und später das Protokoll werden im Internet auf der Homepage des Badischen Schwimm-Verbandes e.V. (www.bsvonline.de) und des Schwimmverbandes Württemberg e.V. (<https://svw-online.de>) sowie auf der Homepage des SV Hellas Brühl (<https://sv-hellas-bruehl.de/>) eingestellt. Das Meldeergebnis und das Protokoll werden auf den entsprechenden Internetseiten der beteiligten Landesverbände zeitnah veröffentlicht. **Das Meldeergebnis wird den Vereinen ausschließlich elektronisch bereitgestellt.**



svw-online.de



bsvonline.de



SwimBASE
come in and swim out

HEAD®

10. **Meldegeld: 125,00 €** je gemeldeter Mannschaft. Das Meldegeld kann in Form eines Verrechnungsschecks den Meldungen beigelegt werden oder ist vor Veranstaltungsbeginn beim Ausrichter zu bezahlen. Für Überweisungen: SV Hellas Brühl, Bankverbindung: Sparkasse Heidelberg, IBAN: DE85 6725 0020 0021 0012 10, BIC: SOLADES1HDB. Wird eine gemeldete Mannschaft nach dem Meldeschluss wieder abgemeldet bzw. zurückgezogen, wird das Meldegeld nicht mehr zurückerstattet. Die Abmeldung hat in jedem Fall schriftlich bei der Meldeanschrift zu erfolgen. Bei telefonischer Abmeldung ist diese Abmeldung in schriftlicher Form nachzureichen.
11. **Kampfgericht:** Jede teilnehmende Mannschaft hat einen Kampfrichter für den gesamten Wettkampf zu stellen. Pro nicht gestelltem Kampfrichter ist eine Kampfrichtergebühr in Höhe von 50,00 € pro Abschnitt zu entrichten.
12. **Auszeichnungen:** Jede teilnehmende Mannschaft erhält für alle ihre Teilnehmer/innen jeweils eine Urkunde. Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.
13. **Laufeinteilung:** Die **Bahnverteilung** erfolgt abweichend von § 156 Buchstabe c, WB, unabhängig vom Geschlecht und der Altersklasse der Teilnehmer nur nach den in der endgültigen Meldung angegebenen Meldezeiten. Aufgrund der endgültigen Meldung erstellt der Ausrichter ein Meldeergebnis (siehe auch Punkt 8). Bei Ummeldungen startet der Schwimmer jeweils auf der für seine Mannschaft vorgesehenen Bahn, unabhängig von seiner eigenen erwarteten Meldezeit.
14. Die Abmeldung einer Mannschaft **muss vor** der jeweiligen Kampfrichter-Sitzung (**30** Min. vor Wettkampfbeginn) durch einen Vertreter des Vereins schriftlich vor Ort oder telefonisch beim Austragungsort - Verantwortlicher vor Ort: Andreas Höfert, Handy-Nr. 0152/29413404- erfolgen. Bei telefonischer Abmeldung ist diese in schriftlicher Form nachzureichen. In diesem Fall wird **kein** ENM erhoben.

Bei Nichtantreten einer Mannschaft **ohne** vorherige Abmeldung wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von **125,00 €** erhoben. Das ENM wird gesondert vom Badischen Schwimm-Verband erhoben.
15. Es wird **keine** Kopie des Protokolls auf Papier erstellt. Das Protokoll wird als PDF-Datei auf der Homepage des BSV und des SVW sowie des Veranstalters nach der Veranstaltung bereitgestellt.
16. Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird vom Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

Quartierwünsche: bei Bedarf von den Teilnehmern selbst zu buchen

- >> **Hotel Brühler Hof**, Brühler Str. 47, 68782 Brühl-Rohrhof, Tel. (06202) 7049-0,
Fax: (06202) 7049-49
- >> **Stadtinformation Schwetzingen**, Dreikönigstr. 2, 68723 Schwetzingen,
Tel. (06202) 945875
- >> **ETAP Hotel Mannheim, Langlachweg 18, 68229 Mannheim-Friedrichsfeld,**
Tel. (0621) 4847620.

Verpflegung wird vom SV Hellas Brühl angeboten.

Heidelberg / Stuttgart, 28.06.2019

Badischer Schwimm-Verband e.V.
Fachwartin Masters
Claudia Pannach

Schwimmverband Württemberg e.V.



svw-online.de



bsvonline.de



SwimBASE
come in and swim out

HEAD®